



HVBG

HVBG-Info 06/1988 vom 25.02.1988, S. 0470 - 0472, DOK 374.28/017-SG

**Kein UV-Schutz für einen Arbeitnehmer bei Fahren eines  
Testfahrzeuges in der Freizeit - Urteil des SG Darmstadt vom  
30.10.1987 - S 3/U 107/85**

Kein UV-Schutz gemäß §§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 548 Abs. 1 Satz 1 RVO  
bei Fahren eines Testfahrzeuges in der Freizeit;  
hier: Rechtskräftiges Urteil des SG Darmstadt vom 30.10.1987  
- S 3/U 107/85 -

Das Sozialgericht Darmstadt hat mit Urteil vom 30.10.1987  
- S 3/U 107/85 - entschieden, daß ein Mitarbeiter eines  
Automobilwerkes, dem von seinem Arbeitgeber ein PKW einer  
Konkurrenzmarke zu Testfahrten in der Freizeit zur Verfügung  
gestellt wird, auf diesen Fahrten - auch unter dem Gesichtspunkt  
der gemischten Tätigkeit - nicht gemäß §§ 539 Abs. 1 Nr. 1,  
548 Abs. 1 Satz 1 RVO unter UV-Schutz steht.